

# Impfempfehlung für Schutzsuchende aus der Ukraine

Eventuell vorhandene Impfdokumente aller betroffenen Personen sollten gesichtet und berücksichtigt werden. Personen mit Vorimpfungen sollten entsprechend der allgemein geltenden Empfehlungen weiter geimpft und die Impfung dokumentiert werden. Nicht dokumentierte Impfungen müssen als nicht erfolgt angesehen werden, in diesem Fall Vorgehen wie bei ungeimpften Personen.

Auch das Personen in Einrichtungen mit regelmäßigem und direkten Kontakt zu diesen schutzsuchenden Personen sollte hinsichtlich persönlichen Impfschutzes aufgeklärt und ggf. geimpft werden.

Prinzipiell gelten für alle Personen die Empfehlungen entsprechend des Impfplans Österreich 2022. Folgenden Impfungen sollte jedoch auf Grund der Rahmenbedingungen besonders hohe Priorität gegeben werden, weitere Impfungen sollten jedoch entsprechend des Impfplans verabreicht werden:

## Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Polio

Ein aktueller Impfschutz gegen Diphtherie, Tetanus und **insbesondere Polio** sollte prinzipiell bei allen Personen vorhanden sein. Nach erfolgreicher **Grundimmunisierung sind Auffrischungsimpfungen** in dem Bereich alle 10 Jahre empfohlen, bzw. ab dem vollendeten 60. Lebensjahr alle 5 Jahre. Idealerweise sollten diese Auffrischungsimpfungen mit 4-fach-Impfstoffen mit Komponenten gegen Diphtherie, Tetanus, Polio und Pertussis durchgeführt werden (z.B. BoostrixPolio® oder Repevax®). Bei Bedarf ist die Grundimmunisierung nachzuholen.

Grundimmunisierung Säuglinge und Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr: Hexyon  
Säuglinge 3+1-Schema: im 2., 3., 4. Lebensmonat, Auffrischung frühestens 6 Monate nach  
3. Impfung; Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr: 3+1 Schema: 0-1-2-12 Monate.

## **Impfung gegen COVID-19**

Die Impfung gegen COVID-19 ist für alle Personen ab 5 Jahren generell empfohlen. Für einen ersten Impfschutz soll eine erste Impfserie bestehend aus 2 Impfungen in einem Abstand von 3-4 Wochen (impfstoffabhängig) erfolgen.

## **Impfung gegen Masern**

Alle Personen sollten immun sein gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR). Die Impfung ist generell ab dem vollendeten 9. Lebensmonat für alle nicht immunen Personen empfohlen. Besonders wichtig ist die Impfung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Immunität kann angenommen werden nach serologisch gesichert durchgemachter Erkrankung bzw. nach dokumentierter Impfung mit 2 Dosen eines Lebendimpfstoffes gegen MMR im Abstand von mindestens 4 Wochen (z.B. Priorix® oder M-M-RVAXPro®).

Da es sich um einen Lebendimpfstoff handelt, ist auch ein Impfen bei gegebenenfalls bestehender Immunität oder nach vorhergehenden Impfungen kein Problem, denn in diesem Fall werden die Impfviren an ihrer Vermehrung gehindert, eine Überimpfung ist nicht möglich.

## **Impfung gegen Meningokokken ACWY**

In Anbetracht der engen Wohnsituation entsprechenden Einrichtungen und dem damit einhergehenden, stark erhöhten Risiko einer Meningokokkeninfektion in dieser Situation:

Impfung gegen Meningokokken ACWY ab dem Alter von 6 Wochen. Nimenrix Zulassung ab dem Alter von 6 Wochen bis 6 Monaten 2 Impfungen, danach 1 Impfung, Zulassung Menveo ab 24 Monaten, 1 Impfung.

Die hier angeführten Impfungen können zeitgleich verabreicht werden, die Impfung gegen COVID-19 sollte an einer Seite verabreicht werden, gegebenenfalls restliche erforderliche Impfungen an der anderen Seite.